

Präsident der Bürgerschaft
 Eing.-Datum: 13.5.15 Nr. 438/K1
 Kopie vom Präs. über OB z.K. am 12.12.2.K.
 u. d. B. von Aufk. d. B. (Bewertung / Prüfung der Blätter)
 Kopie vom Präs. 2. B., Datum 13.5.15
 ...
 ...
 ...
 18. MAI 2015

Bürgerinitiative TheaterLeben!
 Sprecherin Dr. Inkeri Beland
 Friedrich Engels Str. 20
 18435 Stralsund

Antrag über die Präsidentschaft
 festlegen mit Bestimmung
 der Präsidentschaft. Antrag Bürgerbegehren
 was Vorliegen Stellenanfrage Art 12

Stralsund, 11. Mai 2015

✓ K1
 13.5.

Präsident der Bürgerschaft
 der Hansestadt Stralsund
 Postfach 2145
 18408 Stralsund

Sehr geehrter Herr Paul,

Original-Unterschriftenliste ~ 3.6.15

hiermit beantragen die Unterzeichnenden gemäß § 20 Abs. 4 Kommunalverfassung
 Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) die Durchführung eines Bürgerentscheids in der
 Hansestadt Stralsund (Bürgerbegehren).

ca 013-
 Büro

Ziel des Bürgerbegehrens ist die Durchführung eines Bürgerentscheids in der Hansestadt
 Stralsund zu der Frage:

↓
 zurückge-
 Holt a
 3.6.15/K1

*Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat den Oberbürgermeister
 beauftragt, mit dem Land Mecklenburg Vorpommern über die Zukunft des
 Theaters Vorpommern zu verhandeln. Sind Sie dafür, dass im Rahmen dieser
 Verhandlungen die Theater Vorpommern GmbH als eigenständiges,
 produzierendes Vier-Sparten-Theater zu erhalten ist?*

Anbei haben wir ein Muster der Unterschriftenliste nebst Begründung für Sie zur Kenntnis
 und auch zur Möglichkeit der Weiterverbreitung gelegt. Die Liste kann auch von der
 Internetseite des Netzwerks TheaterLeben (www.theaterleben.info) heruntergeladen werden.

Zudem haben wir bereits erste ausgefüllte Unterschriftenlisten beigefügt. Wir weisen darauf
 hin, dass die nach § 20 Abs. 5 Satz 3 KV M-V erforderliche Anzahl von insgesamt 4.000
 Unterschriften rechtzeitig in der in § 15 Abs. 1 der Durchführungsverordnung zur KV M-V
 benannten Frist nachgereicht werden. Wir bitten Sie, uns den Termin zur Einberufung der
 nächsten Gemeindevertretungssitzung kurzfristig zu nennen, damit wir die Frist ausschöpfen
 können.

Zur Begründung des Bürgerbegehrens verweisen wir zunächst auf die Kurzbegründung der
 Unterschriftenliste, die wir – auch zur Kenntnis für die Bürgerschaftsmitglieder – wie folgt
 ergänzen:

Wir möchten mit dem Bürgerbegehren erreichen, dass die Bürgerinnen und Bürger der
 Hansestadt Stralsund ein Bekenntnis zu *ihrem* Theater abgeben und ihre Position bei den
 Verhandlungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die zukünftige
 Theaterlandschaft in unserem Bundesland stärken. Das bereits vor mehr als 20 Jahren
 mit dem Theater der Hansestadt Greifswald fusionierte Stralsunder Haus, dem später auch
 das Beispieltheater in Putbus angegliedert wurde, ist ein zentrales Identifikationsmerkmal und
 kulturelles Zentrum der Region. Es steht nicht isoliert da, sondern ist vielfältig in der Region
 vernetzt und Schulen, Kindergärten, Bildungseinrichtungen sowie kulturelle und freie Träger
 haben eine gute Zusammenarbeit mit dem Theater Vorpommern. Sie tragen so zu einer
 reichhaltigen, hochwertigen und vielseitigen kulturellen Landschaft in Stralsund, Greifswald
 und dem Landkreis Vorpommern-Rügen bei.

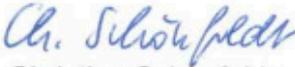
Eine Fusion mit der Theater und Orchester GmbH in Neubrandenburg Neustrelitz würde aus
 unserer Sicht mühsam aufgebaute, funktionierende Theaterstrukturen in der Region
 zerstören und auf viele Jahre hohe Transformationskosten produzieren. Die von der

Landesregierung angestrebten Strukturen sind nach unserer Auffassung nicht geeignet, Kosten für die öffentlichen Haushalte zu sparen: Im Gegenteil befürchten wir hohe, bislang nicht ausreichend kalkulierte und offen gelegte Kosten und neben dem Verlust von Arbeitsplätzen auch ein Defizit an künstlerischer Qualität und Quantität. Der Erhalt der Eigenständigkeit der Theater Vorpommern GmbH als produzierendes Vier-Sparten-Theater ist für uns daher ein vorrangiges Ziel.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Inkeri Beland


Gerd Meyerhoff


Christine Schönfeldt

Stadttheater in Stralsund erhalten!

- Bürgerbegehren nach § 20 (4) der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg Vorpommern -

Ziel des Bürgerbegehrens ist die Durchführung eines Bürgerentscheids in der Hansestadt Stralsund zu der Frage:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat den Oberbürgermeister beauftragt, mit dem Land Mecklenburg Vorpommern über die Zukunft des Theaters Vorpommern zu verhandeln. Sind Sie dafür, dass im Rahmen dieser Verhandlungen die Theater Vorpommern GmbH als eigenständiges, produzierendes Vier-Sparten-Theater zu erhalten ist?

Namen und Anschriften der Vertreter/innen des Bürgerbegehrens:

1. Dr. Inkeri Beland
Friedrich-Engels-Str. 20
18435 Stralsund
2. Gerd Meyerhoff
Mönchstr. 20
18439 Stralsund
3. Christine Schönfeldt
Sanddornweg 27
18439 Stralsund

Begründung:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird mit der Landesregierung über die Zukunft des Theaters Vorpommern verhandeln. Die Landesregierung favorisiert eine Fusion der Theater Vorpommern GmbH in Stralsund, Greifswald und Putbus mit der Theater und Orchester GmbH in Neubrandenburg und Neustrelitz. Mit dieser Fusion kämen auf Stralsund als einem der drei derzeitigen Gesellschafter hohe, bislang nicht ausreichend kalkulierte und offengelegte Kosten zu. Das kulturelle Angebot des Theaters würde erheblich ausgedünnt und es sollen Arbeitsplätze abgebaut werden. Das Philharmonische Orchester des Theaters Vorpommern soll an die Neubrandenburger Philharmonie angegliedert werden. Mit der Fusion würden vielseitige und funktionierende Theaterstrukturen in der Region zerstört und der Grundgedanke eines Stadttheaters mit seiner lokalen Verwurzelung und Ausrichtung negiert. Strukturveränderungen, die die Eigenständigkeit erhalten, wie z.B. eine Ausweitung der Gesellschafterstruktur, müssen ernsthaft geprüft und verhandelt werden.

Kostendeckungsvorschlag:

Die Theater sind auf kommunale und Landeszuschüsse angewiesen. Deren Verteilung ist Gegenstand von Verhandlungen zwischen dem Land und den aktuellen und ggf. weiteren Gesellschaftern. Eine seriöse Angabe der Kosten ab dem Jahr 2017 und deren Deckungsquellen ist daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich und nicht erforderlich.

Ausgefüllte Unterschriftenlisten (auch teilausgefüllte) bitte an eine der oben genannten Adressen senden. Weitere Informationen zu Abgabemöglichkeiten der Listen im Internet unter <http://theaterleben.info>. Dort sind auch Vordrucke für diese Unterschriftensammlung und weitere Informationen erhältlich. Die geleisteten Unterschriften und persönlichen Angaben sind ausschließlich für dieses Bürgerbegehren bestimmt und werden zu keinem anderen Zweck verwendet oder weiterverarbeitet. - Bitte doppelseitig ausdrucken! -

